



**Bunte
Linke**

Bündnis für Demokratie,

Solidarität, Umwelt und Frieden

Bunte Linke – Kaiserstr. 62, 69065 Heidelberg

Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Eckart Würzner

Marktplatz 10

69117 Heidelberg

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg

hilde.stolz@t-online.de

Tel. 06221-6737727

Fax 03212-1467475

Mobil 0157-58064702

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg

arnulf.lorentz@t-online.de

Tel 06221-26802, Fax -26803

Mobil 0170-5214782

04.07.2023

Sachantrag zu TOP Ö 12.1 in der heutigen Sitzung des SEBA „Sachstandsbericht Weiterentwicklung rnv-Betriebshof“

Erstens: Die vorliegende Informationsvorlage ist um detaillierte Maßangaben anhand der Grund- und Aufrisse für das Erdgeschoss (Ebene 0) und das Obergeschoss (Ebene +1) zu ergänzen und der Flächenmehrbedarf aufgrund der neuen aktuellen Brandschutzvorschriften für die Abstellung von E-Bussen ist konkret darzustellen.

Zweitens: Zu dem vorliegenden Planungs-Konzept „Weiterentwicklung rnv-Betriebshof“ sind alternative Planungsvarianten in gleicher Planungstiefe zu erarbeiten und die Unterbringung aller Fahrzeuge (50 Bahnen und 30 Busse) sowie aller technischen und funktionalen Einrichtungen gemäß dem Mengengerüst von 2021 am Altstandort vorsehen

- a) unter Einbeziehung der gesamten verfügbaren Fläche der HSB gemäß der Planungsvariante von 2014 (Fläche zw. Karl-Metz-Straße und Emil-Maier-Straße) und
- b) unter Einbeziehung der gesamten Fläche zwischen der Karl-Metz-Straße und dem Czernyring gemäß dem Beschluss vom 17.10.2019.

Begründung:

Die angekündigte Kostensteigerung i.H.v. ca. 20 Mio. € (= 30 %) für den neuen Betriebshof am Altstandort ist so gravierend, dass eine Suche nach einer kostengünstigeren Lösung zwingend und auch möglich ist, weil

- die vorliegende Planung nicht die gesamte verfügbare HSB-Fläche am Altstandort nutzt, sondern sogar die Entwidmung einer Teilfläche mit der Folge der Verkleinerung des künftigen Betriebshofes vorsieht;
- bei der Beschlussfassung am 22.07.2021 dem GR wesentliche, entscheidungsrelevante Fakten vorenthalten wurden. Diese heute bekannten Fakten müssen in einer alternativen Planung Eingang finden und ihre Auswirkung auf den Zielzustand sowie die Baudurchführung detailliert und transparent bewertet werden.

Eine Verzögerung kann sich nicht ergeben, für diese alternativen Planungsvarianten kann die Entwurfsplanung von 2014 zugrunde gelegt werden. Die Planungsparameter, mit Ausnahme der o.g. Brandschutzvorschriften für E-Busse, sind immer noch gültig.

Der Aufwand wird durch das zu erwartende Ergebnis, die aufzuzeigenden Unterschiede zwischen vorliegender Planungsvariante und Alternativvariante hinsichtlich Kosten, Flächenverbrauch, Neuversiegelung, Investitionskosten und künftiger Betriebsführung, gerechtfertigt.

Arnulf Weiler-Lorentz